



Medienkonferenz: Folgen der Franken-Überbewertung und gewerkschaftliche Antworten

Bern, 6. Februar 2015

Das Frankenproblem darf nicht auf die Arbeitnehmenden abgewälzt werden!

Vania Alleva, Co-Präsidentin Unia, Vizepräsidentin Schweiz. Gewerkschaftsbund

Seit dem Entscheid der Nationalbank, die Frankenobergrenze aufzuheben, erhält die Unia sehr viele Anfragen von besorgten Arbeitnehmenden. Viele sind verunsichert, weil ihre Betriebe sogenannte „kostensenkende“ Massnahmen wie Lohnkürzungen oder Arbeitszeitverlängerungen prüfen oder angekündigt haben. Konkret hat die Unia Kenntnis von über 40 Unternehmen, vornehmlich in grenznahen Regionen, welche die Frankenkrise auf die Beschäftigten überwälzen wollen – vom Kleinbetrieb bis zu renommierten, international tätigen Unternehmen wie Straumann. Die meisten von ihnen haben keinen Gesamtarbeitsvertrag, was es den Arbeitgebern erleichtert, das Frankenproblem die Beschäftigten abzuwälzen.

Gegenüber ihren Beschäftigten stellen die Arbeitgeber die Abbaumassnahmen meist als unausweichlich dar. Ihre Briefe sind unterschiedlich hart formuliert. Allen gemeinsam ist, dass sie mit Entlassungen und Auslagerungen drohen und die Mitarbeitenden unter massiven Druck setzen, Lohnkürzungen, Eurolöhne oder Arbeitszeitverlängerungen zu akzeptieren. Die Hastigkeit, mit der die Arbeitgeber oft vorgehen, zeigt, dass viele die Gunst der Stunde nutzen, um Personalkosten zu senken und Pläne umsetzen, die schon bereit lagen.

Im Detailhandel versuchen Grossverteiler im Verbund mit dem Volkswirtschaftsdepartement und seinem Vorsteher unter dem Vorwand, den Einkaufstourismus zu bekämpfen, längere Ladenöffnungszeiten durchzusetzen. Dabei weiss jedes Kind, dass der Einkaufstourismus nicht dank der Öffnungszeiten jenseits der Grenze floriert, sondern wegen der grossen Preisdifferenz. Arbeitgeberverbände wie Economiesuisse und die FDP wärmen alte Deregulierungsforderungen auf und nutzen die Gelegenheit, die Unternehmenssteuerreform III zugunsten der Arbeitgeber und auf Kosten der Allgemeinheit zu beeinflussen.

Lohnkürzungen sind der falsche Weg

Die Haltung der Unia gegenüber den Versuchen der Arbeitgeber, das von der Nationalbank verursachte Frankenproblem auf dem Buckel der Beschäftigten zu „lösen“, ist klar:

1. Die aktuelle Wechselkursituation lässt sich nicht mit betrieblichen Massnahmen bekämpfen. Alleingänge einzelner Firmen zu Lasten der Beschäftigten bringen nichts. Es besteht vielmehr ein dringlicher Handlungsbedarf seitens der Nationalbank. Wir fordern die Arbeitgeberverbände auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern Druck auszuüben, damit die Nationalbank für einen Wechselkurs sorgt, der dem Werkplatz Schweiz nicht schadet, sondern nützt.
2. Um den Werkplatz Schweiz zu sichern und zu stärken, muss der Bundesrat endlich gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Industriepolitik entwickeln. Die Unia hat bereits nach der letzten Finanzkrise entsprechende Vorschläge gemacht. Leider sind wir bisher bei Arbeitgebern und Bundesrat auf taube Ohren gestossen.

3. Die Unia lehnt Lohnreduktionen oder Eurolöhne grundsätzlich ab. Sie bedeuten eine einseitige Überwälzung des Unternehmerrisikos auf die Beschäftigten und lösen das Problem der Frankenstärke nicht. Im Gegenteil: Lohnreduktionen sind Gift für die Nachfrage im Inland. Sie würden die Deflation fördern und erst recht in die Rezession führen.
4. Die Unia lehnt auch Eurolöhne für Grenzgänger/innen ab. Bereits 2012 hat ein Gericht im Kanton Baselland solche Löhne für gesetzeswidrig, weil diskriminierend und in Widerspruch zur Personenfreizügigkeit stehend, erklärt. Eurolöhne für Grenzgänger/innen drücken auf die Löhne aller Beschäftigten und öffnen dem Lohndumping Tür und Tor
5. Die Unia betrachtet auch Arbeitszeitverlängerungen nicht als taugliches Mittel, um die aus der Frankenstärke entstandenen Probleme zu meistern. Die Arbeitszeit in der Schweiz gehört schon heute zu den längsten in Europa. Der Artikel 57 im GAV der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) sieht dieses Mittel in absoluten Ausnahmefällen zwar vor. Die Sozialpartner bzw. die Personalkommissionen müssten einer Anwendung aber zustimmen. Die Unia ist nur in absoluten Ausnahmefällen, bei völliger Transparenz der Kosten- und Kundenstruktur eines Unternehmens und Gegenleistungen für die Arbeitnehmenden bereit, temporäre Verlängerungen zu prüfen. Nur wenn das Unternehmen die Notwendigkeit von Massnahmen überhaupt plausibel machen und aufzeigen kann, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sind wir bereit, über eine betriebliche Vereinbarung zu verhandeln. Und es ist klar, dass ein Teil solcher Verhandlungen auch Gegenleistungen umfassen muss wie einen Kündigungsschutz für die Belegschaft, eine Standortgarantie, eine Beteiligung der Banken an der Lösung durch einen Teilverzicht auf Kreditzinsen und den Verzicht auf Dividendenauszahlungen.

Sofortmassnahmen mit nachhaltiger Wirkung

Entlassungen können und müssen unter allen Umständen vermieden werden. Ein geeignetes Mittel ist die Kurzarbeitsentschädigung. Sie hat sich bereits in der letzten Krise gut bewährt, um Einbrüche im Bestelleingang ohne Entlassungen zu überbrücken. Die Kurzarbeitsentschädigung soll ausgedehnt und auch für kleinere Betriebe, insbesondere im Tourismus/Hotellerie nutzbar sein. Die arbeitsfreie Zeit sollte für Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen genutzt werden.

In der Hotellerie gibt es seit dem SNB-Entscheid zahlreiche Stornierungen von Übernachtungen; die Branche ist in einer schwierigen Situation. Gegenwärtig sind die Sozialpartner daran, den Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV) zu erneuern. Gerade in einer solch schwierigen Situation braucht es eine gute Sozialpartnerschaft. Aber was Arbeitgeber und Arbeitnehmende leisten können, hat seine Grenzen. Die Löhne in dieser Branche sind generell sehr tief; sie noch tiefer zu drücken, wäre völlig verfehlt und löst auch hier keine Probleme. Die Sozialpartner diskutieren derzeit, welche Massnahmen möglich wären. Ein fester, günstiger Wechselkurs zum Euro, wie ihn beispielsweise Grächen (VS) kennt, ist ein interessanter Ansatz. Wir diskutieren derzeit mit den Sozialpartnern, ob dies auch für grössere Regionen ein machbares Modell wäre.

Der Deregulierungsentscheid der Nationalbank hat die Schweiz ohne Not an den Rand einer Krise gebracht. Es liegt an der Nationalbank, uns wieder aus diesem Schlamassel herauszuführen. Die Beschäftigten sind nicht bereit, für eine Krise zu bezahlen, die sie nicht verursacht haben.

Weitere Informationen:

Vania Alleva, vania.alleva@unia.ch